

09.05.2018

[Automobilindustrie](#) | [Digital Business](#) | [Datenschutz](#) | [Datenschutz](#) | [Digital Business](#) | [Einkauf, Logistik & Vertrieb](#) | [Fintech](#) | [IT & Outsourcing](#) | [Medienrecht](#) | [Einkauf, Logistik & Vertrieb](#)

Bei den vielen Daten die im Internet of Things anfallen sind zwei Kategorien von Daten grundsätzlich zu unterscheiden: Bei den personenbezogenen Daten sind wir im strengen Regime des Datenschutzrechts, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung. Hier ist eine Verarbeitung nur möglich wenn Sie die Einwilligung des Individuums haben oder Rechtfertigungsgründe vorliegen. Bei nicht personenbezogenen Daten ist keine strikte Reglementierung vorhanden. Es geht dort um Daten von Maschinen über z.B. Wartungsintensität oder Geschwindigkeit. Daten die im Produktionsprozess anfallen sind nicht personenbezogen und können damit ausgewertet werden.

Contact Person



Prof. Dr. Peter Bräutigam

Mitglied der Practice Group Digital Business

Mitglied der Practice Group Versicherung & Rückversicherung

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Informationstechnologierecht

T +49 89 28628145